



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1016/2023	12.05.2023

Betreff

Bedarfsanalyse Kleinschwimmhalle Elten

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023
Rat	20.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bedarfsanalyse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in einem zweiten Schritt, eine Machbarkeitsstudie - Wirtschaftlichkeit der Bestandssanierung oder Neubau - unter Einbeziehung der vom Rat beschlossenen Haushaltskonsolidierung durchzuführen.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 wurde der Antrag der BGE (Nr. VIII/2022), der die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Haushalt 2023 - Wirtschaftlichkeit der Bestandssanierung oder Neubau einer Kleinschwimmhalle in Elten als Gegenstand hatte, im Rat beraten. Als Ergebnis dieser Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt eine Bedarfsanalyse für die Schwimmhalle in Elten durchzuführen. Hierbei sollte zunächst ausschließlich die aktuelle Nutzungssituation betrachtet werden, um bei Bedarf in einem zweiten Schritt die angesprochene Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Die Bedarfsanalyse ist zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Die Kleinschwimmhalle in Elten ist aktuell sehr gut ausgelastet. Sie ist an sechs Wochentagen für durchschnittlich jeweils neun Stunden geöffnet und wird von fünf Schulen und sechs Vereinen genutzt. Insgesamt kommen so ca. 1.000 Badegäste pro Woche zusammen. Im Zentrum der Nutzung stehen hier das Schulschwimmen sowie zahlreiche Kursangebote und Schwimmkurse. Details hierzu werden in der Sitzung vorgestellt.

Art und Umfang der derzeitigen Nutzung zeigen einen vorhandenen Bedarf auf.

Da es sich um eine freiwillige kommunale Leistung handelt, erscheint es sinnvoll, auf Basis der aktuellen Situation in einem zweiten Schritt eine Machbarkeitsstudie insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Hierbei ist dann auch die Frage der Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister